



Gemeinde Grosshöchstetten

Eigentümerstrategie für die Energie Grosshöchstetten AG

1.1270

Genehmigt durch Gemeinderat am 29. März 2016, rev. 17. April 2018

1. Grundlagen und Randbedingungen der Eigentümerstrategie

Die Energie Grosshöchstetten AG (ENGH) ist eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft der Einwohnergemeinde Grosshöchstetten.

Die Grundlagen und Rahmenbedingungen für die ENGH sind festgehalten in den normativen Grundlagen:

- Reglement betreffend die Übertragung der Elektrizitätsversorgung auf die Energie Grosshöchstetten AG
- Statuten der Energie Grosshöchstetten AG
- Konzessionsvertrag mit Leistungsvereinbarung

Gemäss Art. 12 des Übertragungsreglements legt der Gemeinderat eine Eigentümerstrategie für die ENGH fest. Die vorliegende Eigentümerstrategie enthält politische Vorgaben zur Erfüllung der in den normativen Grundlagen der ENGH definierten Aufgaben und Pflichten unter Wahrung der erforderlichen unternehmerischen Autonomie. Sie dient als Grundlage für die unternehmerische Entwicklung der ENGH und definiert Leitplanken für die Unternehmensstrategie, welche durch die ENGH verbindlich einzuhalten sind.

Zudem bietet sie Sicherheit für die Anspruchsgruppen der ENGH in Bezug auf die unternehmerische Ausrichtung und sie basiert, soweit anwendbar, auf den Legislaturzielen des Gemeinderats.

Die ENGH respektiert die relevanten gesetzlichen Grundlagen, insbesondere z.B. das Stromversorgungsgesetz (StromVG), die Stromversorgungsverordnung (StromVV), die Vorgaben der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) sowie die gültigen technischen Vorschriften.

2. Zweck des Unternehmens

Art. 2 der Statuten regelt den Zweck und die Aufgaben der ENGH. Eine weitere zukünftige Dienstleistung der ENGH könnte z.B. sein:

- Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt von Wärmeverbänden

3. Ziele der Eigentümerin

3.1 Unternehmerische Ziele

Die ENGH sorgt für Dienstleistungen in der Energieversorgung. Dabei gelten folgende Zielsetzungen:

- a Zuverlässigkeit des Versorgungsnetzes der ENGH: 99.9 % / Jahr
- b Kundenzufriedenheit für Belange der ENGH: weniger als 5 Reklamationen / Jahr
- c Sicherheit der Anlagen und Installationen der ENGH: Keine Personenunfälle Dritter

Die Dienstleistungen werden nachhaltig und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gestaltet und betrieben. Bei der geschäftlichen Tätigkeit, beim Unterhalt der Netze und Anlagen wie auch bei Investitionsentscheiden werden der Stand der Technik wie auch die einschlägigen Vorgaben umgesetzt, wobei diese Entscheide zweckmässig sein und auch wirtschaftlich Sinn machen müssen.

Die ENGH und die Einwohnergemeinde Grosshöchstetten koordinieren ihre Planungen und Bauvorhaben gegenseitig proaktiv zwecks Effizienzsteigerung, Kostensenkung und zur Minimierung von Beeinträchtigungen der Einwohnenden.

3.2 Wirtschaftliche Ziele

Die ENGH wird gewinnorientiert geführt, wobei die langfristige Sicherstellung der Versorgungssicherheit im Vordergrund steht. Das Unternehmen bildet aus den jährlichen Ergebnissen die notwendigen Reserven und Rückstellungen. Die Reservebildung erfolgt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

Die ENGH strebt an, dass ihre Tarife nicht höher sind als der regionale Durchschnitt. Nebst der im Konzessionsvertrag geregelten kommunalen Konzessionsabgabe erhält die Einwohnergemeinde Grosshöchstetten für ihr eingesetztes Kapital eine Dividende. Es wird eine Ausschüttungsquote von 50% vom ausgewiesenen Jahresgewinn der ENGH angestrebt, mindestens jedoch von 6% des Aktienkapitals (CHF 60'000) pro Jahr. Das mittelfristige Leistungsziel ist eine Dividende von CHF 100'000 pro Jahr.

3.3 Ökologische Ziele

Es werden Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und der Energieproduktion entsprechend den Vorgaben des Bundes und des Kantons Bern umgesetzt. Dabei werden insbesondere Vorgaben wie z.B., die Energiestrategie 2050 beachtet.

Die ENGH ist unter Berücksichtigung des Angebots im Strommarkt bestrebt, im regulierten Marktsegment einen Strommix mit mindestens 80 % nachhaltig produzierter Energie zu beschaffen und zu verkaufen. Mittelfristig soll 100 % der beschafften Energie nachhaltig sein. Im liberalisierten Marktsegment wird Energie gemäss den Bedürfnissen der Kunden verkauft.

Die ENGH:

- a. Sensibilisiert die Kunden bezüglich Optimierung des Energieverbrauchs und vermittelt / verweist auf die angebotene Unterstützung durch regionale Energieberatung (z.B. www.energieberatungbern.ch).
- b. Unterstützt und berät Kunden bezüglich lokaler Energieerzeugung (z.B. Prosumer-Lösungen)

3.4 Information und Controlling

Die Generalversammlung / der Gemeinderat wird gemäss den Vorgaben in den normativen Grundlagen (Art. 14 Statuten) über den Geschäftsgang orientiert. Im Jahresbericht zuhanden der Generalversammlung sind insbesondere auch aufzuführen:

- a. Absatzsituation
- b. Beschaffungssituation
- c. Controlling der Ziele und Vorgaben der Eigentümerstrategie

Bei Bedarf wird der Gemeinderat angemessen und schriftlich über aktuelle Themen orientiert. Duldete eine wichtige Angelegenheit keinen Aufschub, ist eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen.¹⁾

Bei aussergewöhnlichen Vorkommnissen (z.B. erheblicher Stromunterbruch oder Schadenfall) erfolgt eine unverzügliche Information des Geschäftsleiters der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates.

4. Vertretung der Eigentümerinteressen im Verwaltungsrat

Die Vertretung der Eigentümerinteressen im Verwaltungsrat wird grundsätzlich durch ein Mitglied des Gemeinderats wahrgenommen. In speziellen Fällen kann von diesem Grundsatz abgewichen und ein Mitglied des Verwaltungsrats, das nicht Gemeinderat ist, mit der Vertretung der Eigentümerinteressen beauftragt werden. Diese Rolle der Eigentümervertretung ist bei der Wahl dieses Verwaltungsrats entsprechend festzuhalten.¹⁾

¹⁾Revision vom 17.4.2018

5. Schlussbestimmungen

Die Eigentümerstrategie wird mindestens einmal pro Legislatur überprüft. Bei Bedarf kann sie jederzeit angepasst werden.

Die Eigentümerstrategie tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft und wird über die üblichen Kanäle (gemäss Informationskonzept) der Gemeinde der Öffentlichkeit kommuniziert und auf der Homepage aufgeschaltet.

Grosshöchstetten, 29. März 2016, rev. 17. April 2018

Gemeinderat Grosshöchstetten

Die Gemeindepräsidentin



Christine Hofer

Der Geschäftsleiter-Stv.



Dario Rupp